Arbeitsvertrag

zwischen

Grundsolide GmbH

Büroadresse: Frankfurt

(im Folgenden "Arbeitgeber" genannt)

und

Isabelle Schröder

(im Folgenden "Arbeitnehmer" genannt)

§1 Anstellung und Beginn des Arbeitsverhältnisses

Der Arbeitgeber stellt den Arbeitnehmer ab dem [Datum des Arbeitsbeginns] als Softwareentwickler ein. Der Arbeitsort ist flexibel und wird nach Absprache zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer festgelegt.

§2 Tätigkeitsbereich

Der Tätigkeitsbereich des Arbeitnehmers umfasst insbesondere die Aufgaben: - Förderung des Verkaufs - Management der Kundenbeziehungen

Der Arbeitgeber behält sich das Recht vor, den Tätigkeitsbereich des Arbeitnehmers im Rahmen der zumutbaren Vertragsbedingungen zu ändern.

§3 Dauer des Arbeitsverhältnisses

Das Arbeitsverhältnis wird für eine befristete Dauer von zwei Jahren geschlossen.

§4 Probezeit

Die Probezeit beträgt **sechs Monate**. Während der Probezeit kann das Arbeitsverhältnis von beiden Parteien mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden.

§5 Vergütung

Der Arbeitnehmer erhält ein Jahresgehalt in Höhe von €80.000, welches in zweiwöchigen Intervallen ausgezahlt wird.

Zusatzleistungen

Der Arbeitgeber gewährt dem Arbeitnehmer folgende Zusatzleistungen: - Altersvorsorgeplan - Aktienoptionen

§6 Arbeitszeit

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt **30 Stunden**. Die Verteilung der Arbeitszeit erfolgt in Absprache zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

§7 Vertraulichkeit

Der Arbeitnehmer verpflichtet sich zur strikten Geheimhaltung aller vertraulichen Informationen, die im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit stehen.

§8 Wettbewerbsverbot

Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, für die Dauer von **sechs Monaten** nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses nicht bei einem direkten Wettbewerber des Arbeitgebers tätig zu werden.

§9 Abwerbung

Für den Zeitraum von **sechs Monaten** nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses verpflichtet sich der Arbeitnehmer, keine Mitarbeiter des Arbeitgebers abzuwerben oder zur Tätigkeit bei einem Wettbewerber zu motivieren.

§10 Geistiges Eigentum

Alle im Rahmen der Tätigkeit geschaffenen Werke und Erfindungen gehören sowohl dem Arbeitgeber als auch dem Arbeitnehmer; es besteht ein geteiltes geistiges Eigentum.

§11 Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Das Arbeitsverhältnis kann von beiden Parteien unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfristen gekündigt werden. Im Falle einer Kündigung durch den Arbeitgeber erhält der Arbeitnehmer eine Abfindung in Höhe eines Monatseinkommens.

§12 Leistungsbewertungen

Leistungsbewertungen finden zweimal jährlich statt. Diese Bewertungen dienen der Beurteilung der Arbeitsleistung und beruflichen Entwicklung des Arbeitnehmers.

§13 Fortbildung

Der Arbeitnehmer hat Anspruch auf die Teilnahme an Konferenzen und anderen Fortbildungsveranstaltungen, die zur beruflichen Weiterentwicklung beitragen.

§14 Beförderung und Aufstieg

Beförderungen und beruflicher Aufstieg erfolgen auf Grundlage der Betriebszugehörigkeit und der erbrachten Leistungen.

§15 Verhaltenskodex

Der Arbeitnehmer verpflichtet sich zur Einhaltung eines flexiblen Verhaltenskodexes, der die allgemeinen Unternehmensrichtlinien widerspiegelt.

§16 Streitschlichtung

Im Falle von Streitigkeiten verpflichten sich beide Parteien, eine Mediation als Mittel der Streitbeilegung in Anspruch zu nehmen.

§17 Beschwerdeverfahren

Beschwerden und Konflikte werden durch ein Drittparteienmediationsverfahren geregelt.

§18 Gesundheits- und Sicherheitsmaßnahmen

Der Arbeitnehmer verpflichtet sich zur Einhaltung der in der Firma geltenden Gesundheits- und Sicherheitsrichtlinien.

§19 Urlaubsregelung

Dem Arbeitnehmer stehen pro Jahr 25 Tage bezahlter Urlaub zu.

§20 Arbeitsausstattung

Der Arbeitgeber erstattet dem Arbeitnehmer die Kosten für das Heimarbeitsplatz-Setup.

§21 Auslagenersatz

Kosten für Mahlzeiten im beruflichen Kontext werden vom Arbeitgeber erstattet.

§22 Kleiderordnung

Der Arbeitnehmer hat sich an die Kleiderordnung "Business Casual" zu halten.

§23 Umzugsunterstützung

Es besteht keine Unterstützung durch den Arbeitgeber bei einem möglichen Umzug des Arbeitnehmers.

§24 Vertragsänderungen

Der Arbeitgeber behält sich das Recht vor, einseitig Änderungen am Arbeitsvertrag vorzunehmen.

§25 Anwendbares Recht

Dieser Vertrag unterliegt dem deutschen Recht.

§26 Vertragsunterzeichnung

Dieser Vertrag wird elektronisch unterzeichnet. Beide Parteien erklären sich mit der elektronischen Unterschrift einverstanden.

Grundsolide GmbH

Isabelle Schröder

Datum: [Datum der Unterzeichnung]